

Herrn  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen

48301 Nottuln



**Fraktion im Rat der  
Gemeinde Nottuln**

### **Drehleiterfahrzeug**

20.11.2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der heutigen Sitzung hat sich folgender Sachverhalt ergeben:

Mit Verabschiedung des Haushaltes 2013 wurde in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2014 die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter für 300.000 Euro aufgenommen. Im Juni 2013 haben Verwaltung und Bürgermeister das Angebot zum Ankauf einer generalüberholten Drehleiter der Fa. Metz für 295.000 Euro ausgeschlagen. In dem Entwurf des Haushaltes 2014 schlagen Verwaltung und Bürgermeister nunmehr die Anschaffung einer „gebrauchten“ Drehleiter für 550.000 Euro vor. Es handelt sich dabei um eine Tageszulassung. Die genaueren Umstände bleiben unklar.

Unklar bleiben auch folgende Fragen:

- Ist die Anschaffung einer Drehleiter erforderlich und rechtlich zwingend, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu sichern?
- Wieviele Häuser mit einer Höhe von mehr als 7 m sind in der Gemeinde vorhanden.
- Wieviele Einsätze hat es 2012 und 2013 dort gegeben?
- Ist es möglich und rechtlich zulässig, die Dienstleistung „Drehleiter“ in einer anderen Kommune „einzukaufen“?
- Kann eine Drehleiter gemeinsam mit anderen Kommunen angeschafft werden?
- Warum gibt es bis heute keine schriftliche Sachverhaltsdarstellung?
- Wäre der Bürgermeister verpflichtet gewesen, Rat und Ausschuss von dem Angebot der Fa. Metz im Juni 2013 und seiner Entscheidung, dieses nicht anzunehmen, innerhalb der Angebotsfrist zu informieren und so in den Entscheidungsprozess einzubinden?

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ausschuss wie folgt:

Verwaltung und Bürgermeister nehmen umfassend schriftlich bis zur HFA-Sitzung am 03.12.2013 zu dem o.a. Sachverhalt Stellung und beantworten die aufgeführten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Rulle  
Fraktionsvorsitzender